



Familienmediation

Der zunehmende Wunsch, familiäre Kontakte insbesondere bei Trennung und Scheidung persönlich und einvernehmlich im Interesse aller Beteiligten zu regeln, hat zur Entwicklung von außergerichtlichen Mediationsverfahren geführt.

Mit dem Konfliktlösungsmodell der Familienmediation werden psychosoziale und rechtliche Aspekte miteinander verbunden. Ziel der Mediation ist es, die offenliegenden Streitpunkte bei einer Scheidung zu lösen sowie die zugrunde liegenden Konflikte sichtbar und verständlich werden zu lassen. Möglich sind z. B. vertragliche Vereinbarungen zum Unterhalt, Vermögen, Eigentum und zur Elternverantwortung.

In einem die Person des Kindes betreffenden Streitfall soll z. B. das Gericht nach § 52 Abs. 1 Satz 2 FGG auf bestehende Möglichkeiten der Beratung und Vermittlung durch die Jugendhilfe hinweisen. Soweit dies nicht zu einer für das Kindeswohl nachteiligen Verzögerung führt, soll das Gericht das Verfahren aussetzen, wenn

1. die Beteiligten bereit sind, außergerichtliche Beratung in Anspruch zu nehmen oder
2. nach freier Überzeugung des Gerichts Aussicht auf ein Einvernehmen der Beteiligten besteht.

In diesem Fall soll das Gericht den Beteiligten gemäß § 52 Abs. 2 FGG nahe legen, eine außergerichtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Mediatoren und Mediatorinnen als neutrale Dritte können Angehörige psychosozialer, (sozial-) pädagogischer oder juristischer Berufe und Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sein. Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich u. a. der Auftrag der Jugendämter von der reinen Zuarbeit für das Familiengericht hin zu einer Tätigkeit verlagert, die die Situation der von Trennungskonflikten betroffenen Kinder und Jugendlichen präventiv und mediativ gestalten hilft. Gerade in der komplexen Beziehungsdynamik eines Trennungskonflikts ist die Familienmediation ein zunehmend beschrittener Weg, der davon Betroffenen hilft, Konflikte einvernehmlich und zukunfts wirksam zu gestalten, ihn insbesondere für die in erster Linie betroffenen Kinder selbstverantwortlich – mit Hilfe eines neutralen Dritten – in die Hand zu nehmen.

Mediatoren in unserer Kanzlei:

Eva Wolter

Robert Haas

Wolfram Störmer